

StVR Wagner macht darauf aufmerksam, dass das gemeinsame Klimaschutzkonzept aus dem Jahre 2014 stamme. Es gab Anlass dazu, dass ohne dieses Konzept die Errichtung von Windenergieanlagen planlos erfolge. Um steuern zu können, wo diese Anlagen errichtet werden, habe man versucht, Vorrangflächen einzurichten. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen geplant, eine Gesamtfläche für Windenergieanlagen zu bilden. Nach Prüfung war jedoch ersichtlich, dass es sich in Bergneustadt nur um eine geringfügige Fläche handele. Anschließend führt StVR Wagner ausführlich aus, welche Maßnahmen die Stadt Bergneustadt bezüglich des Klimaschutzes bereits umgesetzt habe und noch umsetzen werde.